

# ZEICHENERKLÄRUNG

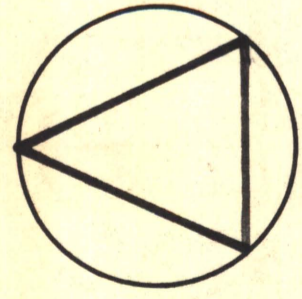
- I FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE U. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN DURCH FESTSETZUNG DER FIRSTRICHTUNG
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
  - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
  - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
  - FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGE
  - KLÄRANLAGE

## II NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

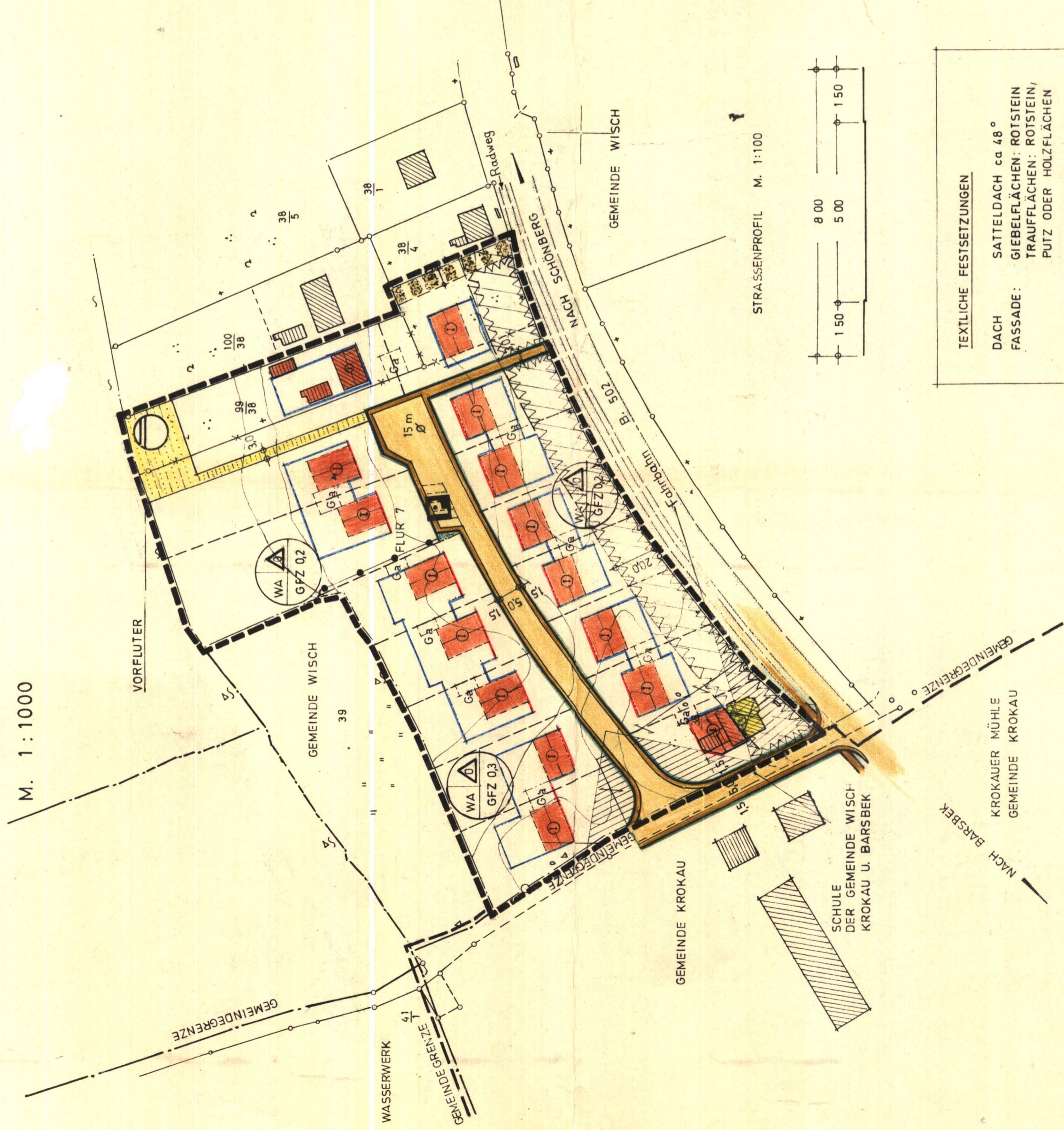
- FLÄCHEN MIT ANBAUVERBOT GEMÄSS S-H. STRASSENGESETZ § 29(1)
- SICHTDREIECK

## III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

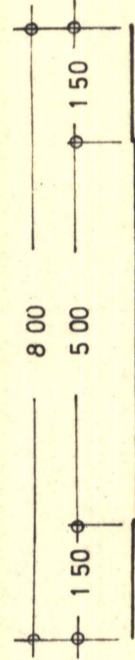
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- KÜNFTIG FORT FALLENDE BAULICHE ANLAGEN
- VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- HÖHENLINIEN IN 0,5 m SPRÜNGEN
- MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZUGANGSPUNKTEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS DER PARZELLE 100 ZU BELASTENDE FLÄCHE



M. 1:1000



STRASSENPROFIL M. 1:100



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	
DACH	SATTELDACH ca 48°
FASSADE	GIEBELFLÄCHEN: ROTSTEIN, TRAUFLÄCHEN: ROTSTEIN, PUTZ ODER HOLZFLÄCHEN
GARAGEN	ROTSTEIN, FLACHDACH

Folgende Abänderungen sind auf Grund des Genehmigungserlasses des Herrn Innenministers vom 4.6.1968 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom ... als Festsetzungen in den Plan aufgenommen

- Zu Auflage 1 Für die Zufahrt zu dem Flurstück 100/39 sind Geh- und Fahr- und Leitungsrechte einzutragen.
- Zu Auflage 2 Die Erschließungsstraße ist auch auf Krokauer Gemeindegebiet dargestellt. Das Planzeichen "von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen, die als Hausgärten benutzt werden können" ist nachzutragen.
- Zu Auflage 3 Die Festsetzung über die maximale bebaubare Fläche ist herausgenommen. Die textlichen Festsetzungen sind klarer abgefaßt.
- Zu Hinweis 1 Die Garage und die Zahl der Vollgeschosse ist für das bestehende Gebäude nachzutragen.
- Zu Hinweis 2 Des Planzeichens über die baulichen Anlagen ist in der Planzeichenerklärung abgeändert.
- Zu Hinweis 6 Der Bebauungsplan ist als Satzung gekennzeichnet. Die Hinweise auf die Landesbauordnung (Gestaltungsvorschriften) sind nachzutragen.



# SATZUNG DER GEMEINDE WISCH KREIS PLÖN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „KAISERBERG“

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 34) UND DER §§ 14 U. 17 111 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 9. FEBRUAR 1967 (GVBl. S. 61) IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 2 BBAUG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE WISCH AM 16. Okt. 1968 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT ERLASSEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE-DEVERTRETUNG VOM 3. 5. 1967

Wisch DEN 14. 9. 67  
 BÜRGERMEISTER  
 PLANVERFASSER  
 KREISBAUAMT PLÖN

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14. 8. 68 GEBILLIGT.

Wisch DEN 21. 10. 68  
 BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 1. 9. 67 BIS 30. 11. 67 NACH VORHERIGER ANMELDUNG ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANRECHNUNG UND BEWERTEN IN DER AUSLEBENSFRIST GEMÄSS § 10 BBAUG GEWÄHRT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGEWÄHLT DEN 14. 12. 67

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS ZUM 4. 6. 1968 AZ. 18-81304 ERTEILT. Die Erklärung der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein vom 12. 10. 68 lautet: "Wisch, den 25. 11. 68".

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 6. 2. 1968 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEILIEGENDE BEGRÜNDUNG SIND AM 15. 12. 68 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 1. 12. 68 BIS 15. 12. 68 ÖFFENTLICH AUSGEWÄHLT DEN 17. 1. 69

KIEL DEN 6. 2. 1968  
 BÜRGERMEISTER  
 KATASTERAMT